

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0666/2017/HO/BV**

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Finanzen    | Datum: 09.06.2017 |
| Bearbeiter: Jens Neumann | AZ:               |

| Beratungsfolge                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Holm | 29.06.2017 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Holm           | 13.07.2017 | öffentlich            |

### **Zuschussantrag des TSV Holm für den Ausbau des Kombinationsplatzes zu einem Baseballplatz**

#### **Sachverhalt:**

Der TSV Holm beabsichtigt den Ausbau des vorhandenen Kombinationsplatzes zu einem Baseballplatz, der den offiziellen Richtlinien des DBV (Deutscher Baseball Verband) für den Ligaspielbetrieb in den Landes- und Bundesligen entspricht. Der Kombinationsplatz entspricht in seinen Abmessungen derzeit nicht dem Regelwerk des DBV und soll aus diesem Grund erweitert werden.

Das Investitionsvolumen für das Projekt Ausbau des Kombinationsplatzes zu einem Baseballplatz liegt gemäß Kostenermittlung des Vereins bei rd. 371.500 €. Die förderungsfähigen Kosten belaufen sich auf rd. 360.500 €.

Die Finanzierung wurde in einem Finanzierungsmodell des TSV Holm mit 167.300 € Eigenmitteln des Vereins, mit 60.000 € Förderung des Landes Schleswig-Holstein, mit 54.075 € als Zuschuss des Kreises Pinneberg und schließlich mit 90.125 € als Zuschuss der Gemeinde angegeben.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Investitionsförderung des Landes Schleswig-Holstein für den Neubau, den Umbau und die Sanierung von Sportstätten sowie für den Ankauf bestimmter langlebiger Sportgeräte hat das Land dem Landessportverband (LSV) übertragen. Antragsberechtigt sind nur gemeinnützige Mitgliedsvereine und -verbände des LSV. Die Richtlinien über die Förderung des LSV sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Aus Punkt 2.4. sowie 5.3. der Richtlinien ist zu entnehmen, dass für Investitionen in Sportstätten eine Zuwendung in Höhe von 20 %, max. 60.000 € möglich ist. Die weiteren Vorgaben sind den Richtlinien zu entnehmen.

Der Kreis Pinneberg hat - wie das Land - eine Sportförderungsrichtlinie (Anlage 2) und bezuschusst den Neubau und Umbau sowie die Erweiterung und Sanierung von Sportanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen von gemeinnützigen Sportvereinen. Der Finanzierungsanteil des Kreises ist im Antrag des TSV mit insgesamt 10 %

(Grundförderung) zuzüglich 5 % (Jugendförderung) dargestellt und beruht auf den bisher gültigen Sportförderrichtlinien des Kreises Pinneberg, die als Anlage 2 beige-fügt sind.

Zwischenzeitlich hat der Kreistag die Richtlinie dahingehend geändert, dass die Zu-wendungshöhe nicht mehr von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig gemacht wird. Die beigegefügte Fassung enthält diese erst kürzlich beschlossenen Änderungen noch nicht.

Die Höhe des Zuschusses beträgt nach der Änderung der Kreisrichtlinien nun gene-rell 15 % der förderungsfähigen Kosten. Vereine mit einem Anteil von über 20 % an jugendlichen Mitgliedern, werden mit zusätzlich 5 % (Jugendförderung) gefördert.

Davon ausgehend, dass der Sportverein den zusätzlichen Zuschuss für einen hohen Anteil jugendlicher Mitglieder erhält, ergibt sich somit ein Gesamtfinanzierungsanteil des Kreises von 20 % der förderungsfähigen Kosten.

Der Zuschuss des Kreises Pinneberg beträgt damit dann voraussichtlich 72.100 €, statt zunächst angenommen 54.075 €.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Gemeinde einen gleich hohen Zu-schuss wie der Kreis übernimmt.

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde war zunächst mit insgesamt 25 % der förde-rungsfähigen Kosten (90.125 €) dargestellt. Aufgrund der geänderten Förderrichtli-nien vermindert sich der Finanzierungsanteil der Gemeinde auf 20 % und beträgt somit 72.100 €.

Für den TSV Holm verbleibt ein Eigenanteil von mindestens 167.300 €.

Unterm Strich bleibt das Gesamtfördervolumen unverändert und lediglich die Förder-quoten zwischen Kreis und Gemeinde verschieben sich.

### **Finanzierung:**

Der gemeindliche Zuschuss in Höhe von 72.100 € ist im Haushalt des Jahres 2018 darzustellen. Zwecks Finanzierung des gemeindlichen Zuschussanteils bietet sich die Aufnahme eines Darlehens an.

Gemäß den Förderrichtlinien muss die zu fördernde Maßnahme mindestens 25 Jah-re für den vorgesehenen Zweck vom Zuschussempfänger genutzt werden. Da das Grundstück im Eigentum der Gemeinde Holm verbleibt, bedarf es für die Dauer der Zweckbindung eines vertraglich gesicherten Nutzungsrechtes für den TSV Holm.

Im Rahmen des zu vereinbarenden Nutzungsvertrages ist für die, der Gemeinde Holm entstehenden zusätzlichen Aufwendungen, ein vom TSV Holm zu entrichten-des jährliches Nutzungsentgelt zu vereinbaren.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Die Verteilung der Fördermittel und Finanzierung der Gesamtinvestition stellt sich aufgrund der aktuellen Förderrichtlinien wie folgt dar:

|                    |                     |          |            |
|--------------------|---------------------|----------|------------|
| Landessportverband | 20% (max. 60.000 €) |          | 60.000 €   |
| Kreis Pinneberg    | 15% Grundförderung  | 54.075 € | } 72.100 € |
|                    | 5 % Jugendförderung | 18.025 € |            |
| Gemeinde Holm      | 15% Grundförderung  | 54.075 € | } 72.100 € |
|                    | 5 % Jugendförderung | 18.025 € |            |

|                                  |                                      |   |                         |
|----------------------------------|--------------------------------------|---|-------------------------|
| TSV Holm                         | Eigenanteil der förderfähigen Kosten | = | <u>156.300 €</u>        |
| <b>förderfähige Summe</b>        |                                      |   | <b><u>360.500 €</u></b> |
| TSV Holm                         | nicht förderfähiger Anteil           |   | <u>11.000 €</u>         |
| <b>Gesamtinvestitionsvolumen</b> |                                      | = | <b><u>371.500 €</u></b> |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, dem TSV Holm, für den auf Kosten des TSV Holm erfolgenden Ausbau des vorhandenen Kombinationsplatzes zu einem Baseballplatz, einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 20 % der förderungsfähigen Kosten zu gewähren. Auf der Grundlage der ermittelten voraussichtlichen förderfähigen Kosten von rd. 360.500 € beläuft sich der gemeindliche Zuschuss auf rd. 72.100 €.

Der Investitionszuschuss ist im Haushalt 2018 einzuplanen und durch entsprechende Darlehensaufnahme zu finanzieren.

Da das Grundstück und die Sportstätte im Eigentum der Gemeinde Holm verbleibt, wird dem TSV Holm für die Dauer der 25-jährigen Zweckbindung gemäß Förderrichtlinien ein vertraglich gesichertes Nutzungsrecht gewährt.

Im Rahmen des noch zu erweiternden Nutzungsvertrages ist für die, der Gemeinde Holm entstehenden zusätzlichen Aufwendungen, ein vom TSV Holm zu entrichtendes jährliches Nutzungsentgelt zu vereinbaren.

---

Rißler

### **Anlagen:**

Antrag des TSV Holm

Richtlinie über die Förderung des Landessportverbandes SH

Sportförderungsrichtlinie des Kreises Pinneberg (bisherige Fassung)